Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8079**
17. Wahlperiode 30. 11. 2011

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2011
Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 30 02 Titel 661 50 – BAföG Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau – bis zur Höhe von 41,1 Mio. Euro

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. November 2011
– II D 3 – BF 0111/10/10002:003 –

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 30 02 Titel 661 50 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 41,1 Mio. Euro zu leisten.

Die erhöhte vorzeitige Rückzahlung von Darlehen durch die Darlehensnehmer und daraus resultierende Erlasse nach § 18 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes führen zu einer erhöhten Erstattungspflicht an die KfW Bankengruppe. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung resultiert aus der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sowie aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der KfW Bankengruppe.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333